

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 02.03.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

32.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2007	72
33.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2007	74
34.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2007	76
35.	Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Heeseberg	78
36.	Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt	79

B. Nichtamtlicher Teil

37.	Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Herm Henkel, Lehre-Essenrode	80
-----	--	----

32. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	732.300 €
	in der Ausgabe auf	1.014.600 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	259.600 €
	in der Ausgabe auf	259.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 173.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer 285 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Jerxheim, den 20. Dezember 2006

gez. Thormann
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 26.02.07 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

05.03.2007 bis 12.03.2007 und vom 12.03.2007 bis 13.03.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 27.02.2007

gez. Thormann
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 9 vom 02.03.2007

33. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	367.200 €
	in der Ausgabe auf	778.900 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	322.500 €
	in der Ausgabe auf	322.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 350.000 €.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

290 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Twieflingen, den 18. Dezember 2006

gez. Hartmann
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 28.02.07 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

05.03.2007 bis 09.03.2007 und vom 12.03.2007 bis 13.03.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 01.03.2007

gez. Hartmann
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 9 vom 02.03.2007

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Nr. 16/1996) hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 12.12.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2007

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	14.352.300 €
	in der Ausgabe auf	23.228.800 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	3.792.500 €
	in der Ausgabe auf	4.161.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 787.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 490.000 € festgesetzt..

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2007 durch die Satzung der Stadt Schöningen über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung) vom 15. Dezember 1999 wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 360 v. H. |

Schöningen, den 13.12.2006

Stadt Schöningen

(L.S.)

gez. Wunderling-Weilbier

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gemäß § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Absatz 2 NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am 28.02.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der Haushaltsplan 2007 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 08.03.2007 bis 09.03.2007 und vom 12.03.2007 bis 16.03.2007 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Schöningen gem. § 116 a Satz 3 NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Schöningen, den 01.03.2007

gez. Wunderling- Weibier
Bürgermeister

35.

Bekanntmachung der
3. Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Heeseberg

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 Abs. 1 Nr. 4, 71 Abs. 2 und 72 Abs. 2 Ziffer 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der geltenden Fassung beschließt der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 20. Februar 2007 folgende 3. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Heeseberg vom 18. März 1980:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Dem Ausschuss gehören 5 Mitglieder des Samtgemeinderates an.

§ 7 Abs. 1 Buchstabe a Satz 1 erhält folgende Fassung:

Reihengrabstätten sind Grabstellen, die im Beerdigungsfall der Reihe nach für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren für Erwachsene und für 20 Jahre für Kinder bis zu 6 Jahren abgegeben werden.

§ 7 Abs. 7 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, eine Grabplatte aus Granit in der Stärke 12 cm und der Größe 50 cm x 40 cm (Farbpalette des Granit) mit Namen und Daten des / der Verstorbenen anfertigen und der Friedhofsverwaltung setzen zu lassen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2007 in Kraft:

gez. Winter

ABl.-Nr. 9 vom 02.03.2007

36. Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt

In der 66. (außerordentlichen) Gesellschafterversammlung am 12.02.2007 wurden entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 11 Abs. 8) für die ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrates,

- Herr Kreistagsabgeordneter Kieschke,
- Herr Kreistagsabgeordneter Thiere,
- Herr Bürgermeister Lübbe,

die aufgrund ihrer dienstlichen, beruflichen oder politischen Stellung in den Aufsichtsrat gewählt worden sind, die Nachfolgenden in den Aufsichtsrat gewählt:

- **Herr Kreistagsabgeordneter Reuter**
(Ende Amtszeit bis zur Entlastung über den Jahresabschluss 2007)
- **Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Dirksen**
(Ende Amtszeit bis zur Entlastung über den Jahresabschluss 2007)
- **Herr Bürgermeister Wunderling-Weilbier**
(Ende Amtszeit bis zur Entlastung über den Jahresabschluss 2006)

Im Übrigen ist die Zusammensetzung unverändert geblieben.

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann

ABl.-Nr. 9 vom 02.03.2007

37. Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Herm Henkel, Lehre-Essenrode

Der Herr Bundespräsident hat auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten

Herrn Herm Henkel, Lehre-Essenrode,

in Anerkennung seiner langjährigen ehrenamtlichen Verdienste zum Wohl der Allgemeinheit am 19.12.2006 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

ABl.-Nr. 9 vom 02.03.2007

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian